

Schwerbehindertenausweis mit Diabetes?!

Seit Mitte 2010 haben sich die Voraussetzungen geändert, um mit Diabetes einen Schwerbehindertenausweis zu erhalten. Dadurch sind viele Betroffene verunsichert, zumal zu diesem Thema auch sehr viele falsche oder unvollständige Informationen verbreitet werden.

Fehler bei der Antragsstellung können jedoch dazu führen, dass der Schwerbehindertenausweis nicht erteilt wird oder das Verfahren sich erheblich in die Länge zieht.

Aus diesem Grund hat diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe für Sie wertvolle Tipps für die Beantragung eines Schwerbehindertenausweises zusammengestellt.



Herausgeber:

diabetesDE –
Deutsche Diabetes-Hilfe
Bundesgeschäftsstelle
Albrechtstr. 9
10117 Berlin
Tel. 030 201 677-0
E-Mail: info@diabetesde.org
www.diabetesde.org
www.deutsche-diabetes-hilfe.de

Verfasser:



RA Oliver Ebert
REK Rechtsanwälte Stuttgart/Balingen
Nägelestr. 6a
70597 Stuttgart
Tel. 0711 7676 591
E-Mail: diabetes@rek.de
www.diabetes-und-recht.de

Stand: 5. Mai 2020

Hinweis zum Urheberrecht:

Dieser Informationsflyer ist urheberrechtlich geschützt. Er darf jedoch beliebig vervielfältigt und weitergegeben werden, sofern der Inhalt (einschließlich des Autorenvermerks und dieses Urheberrechtshinweises) vollständig und unverändert bleibt.



Schwerbehindertenausweis mit Diabetes

Kurzinformation von diabetesDE –
Deutsche Diabetes-Hilfe



Die Voraussetzungen

Damit Menschen mit Diabetes einen Schwerbehindertenausweis erhalten, müssen bei ihnen erhebliche Beeinträchtigungen an der „Teilhabe am sozialen Leben“ vorliegen. Dies bedeutet, dass man durch Krankheit oder andere Gesundheitsstörungen derart beeinträchtigt wird, dass das Leben im Alltag erheblich erschwert ist. Die bloße Diabetestherapie selbst, also das regelmäßige Messen des Blutzuckers und das Spritzen bzw. Zuführen des Insulins, reicht also nicht als Grund für eine Schwerbehinderung aus.

Nach den Vorgaben der Versorgungsmedizinverordnung liegt eine Schwerbehinderung vor bei:

„An Diabetes erkrankten Menschen, die eine Insulintherapie mit täglich mindestens vier Insulininjektionen durchführen, wobei die Insulindosis in Abhängigkeit vom aktuellen Blutzucker, der folgenden Mahlzeit und der körperlichen Belastung selbständig variiert werden muss, und durch erhebliche Einschnitte gravierend in der Lebensführung beeinträchtigt sind.“

Die Blutzuckerselbstmessungen und Insulindosen (beziehungsweise Insulingaben über die Insulinpumpe) müssen dokumentiert sein.“

Der Antrag



Die Versorgungsämter verlangen meist ausführliche Schilderungen, worin denn die Beeinträchtigungen in der Lebensführung bestehen. Entscheidend

für den Erfolg des Antrags zur Feststellung einer Schwerbehinderung ist daher, dass man für die Behörde möglichst nachvollziehbar die krankheitsbedingten Auswirkungen beschreibt.

Hierfür kommen Begründungen aus folgenden Lebensbereichen in Betracht:

- Beeinträchtigung durch Therapieaufwand (z.B. der zusätzliche Zeitaufwand für Messen und Spritzen, aber auch Nadelangst oder besondere Schmerzempfindlichkeit)
- Beeinträchtigung durch körperliche Auswirkungen (z.B. starke Stoffwechselschwankungen, Konzentrations- und Schlafstörungen)
- Beeinträchtigung durch psychische Auswirkungen (z.B. Angst vor Unterzuckerungen, Depressionen)
- Beeinträchtigung durch Einschnitte in die Lebensführung (z.B. Probleme mit dem Führerschein oder am Arbeitsplatz)

Worauf Sie noch achten sollten

- Belegen Sie den Therapieaufwand durch Tagebuchaufzeichnungen (mind. 6 Monate)
- Geben Sie evtl. vorhandene weitere Krankheiten an – sowohl solche, die in Verbindung mit dem Diabetes stehen, als auch davon unabhängige Krankheiten

Eine ausführliche Informationsbroschüre zum Thema „Schwerbehindertenausweis mit Diabetes“ mit vielen praktischen Tipps, Checklisten und den genauen Gesetzestexten zur Schwerbehinderung können Sie kostenlos unter www.diabetesde.org/schwerbehinderung herunterladen.

